

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0719
113 - Stadtvertretung / Gremien und Öffentlichkeitsarbeit			Datum: 30.05.2013
Bearb.:	Frau Nadine Peters	Tel.: 489	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	18.06.2013	Entscheidung

Wahl des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Norderstedt wählt die Stadtvertretung den Jugendhilfeausschuss:

1. Bürgerliche Mitglieder, die aus den Vorschlägen der in Norderstedt wirkenden und anerkannten Jugendverbände (3) und Wohlfahrtsverbände (3) gewählt werden:

Jugendverbände

Mitglied	Stellvertretung
Lars Müller (Dt. Pfadfinderbund)	Holmer Müller (Dt. Pfadfinderbund)
Christian Stehr (Evang. Jugend)	Antje Mell (Evang. Jugend)
Wolfgang Banse (Jugendfeuerwehr)	Patrick Lange (Jugendfeuerwehr)
Uwe Glusnitz (Schützengilde Friedrichsgabe)*	

*) Bewerbung erfolgte persönlich, nicht über Verein

Wohlfahrtsverbände

Mitglied	Stellvertretung
Anna Schreiner (Frühförderung/Diak. Werk)	Katarzyna Kosmal-Stoffers (SOS-Kinderdorf/DPWV)
Elisabeth Hannelore Hartojo (Frauenhaus/Diakonisches Werk)	Birgit Buchholz (Diakonisches Werk)
Solveigh Dogunke (Verein „Der Kinder Wegen“/DPWV)	Stefanie Holschemacher (Kita Kirchengemeinde St. Annen)

(Verfahren: Mehrheitswahl nach § 40 GO)

Beratendes Mitglied für die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner (§ 4 Abs. 2 Nr. 2).

Frau Valentina Müller

Stellvertreterin: Frau Zeliha Eryüksel

(Verfahren: Mehrheitswahl nach § 40 GO; Vorschlagsrecht des Oberbürgermeisters)

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Beratendes Mitglied auf Vorschlag der Kreiselternvertretung (§ 4 Abs. 2 Nr. 3) der Kindertagesstätten wird

Frau Gerlind Bieda

Stellvertreter: Herr Maik Plaschna

- 2) Von der Stadtvertretung zu wählende Mitglieder (9) gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung für das Jugendamt:

Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....

(Verfahren: Mehrheitswahl bzw. auf Antrag Verhältniswahl nach § 40 GO; es sind nur Stadtvertreter wählbar)

- 3) Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt:

Frau/Herr.....
_____ -Fraktion

Frau/Herr.....
_____ -Fraktion

- 4) Wahl der Stellvertreter/innen (9), gem. § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt:

Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....

(Verfahren: Mehrheitswahl, ggf. Verhältniswahl; auch bürgerliche Mitglieder möglich)

Sachverhalt

Nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Norderstedt sind für den Jugendhilfeausschuss 15 Mitglieder zu wählen, davon 9 aus den Reihen der Stadtvertretung und 6 bürgerliche Mitglieder auf Vorschlag der in der Stadt wirkenden Wohlfahrtsverbände (3 Mitglieder) und der in der Stadt wirkenden anerkannten Jugendverbände (3 Mitglieder). Außerdem ist für die Vertretung der Belange der ausländischen Bürgerinnen und Bürger ein Mitglied auf Vorschlag des Oberbürgermeisters zu wählen und ein Mitglied auf Vorschlag des Kreiselternbeirates zu benennen.

Gem. § 4 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung ist von den nicht im Ausschuss vertretenen Fraktionen jeweils ein beratendes Mitglied vorzuschlagen, das von der Stadtvertretung berufen wird.

Die Mitglieder, die aus der Stadtvertretung zu wählen sind, werden wie bei jeder Ausschussbesetzung zu der Sitzung der Stadtvertretung von den Fraktionen benannt und gewählt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Jugendhilfeausschuss gem. § 48 Jugendförderungsgesetz paritätisch besetzt werden muss. Bei der Besetzung mit 15 Mitgliedern sind entweder 7 weibliche und 8 männliche oder 8 weibliche und 7 männliche Mitglieder zu wählen. Der Jugendhilfeausschuss hat zurzeit mehr weibliche Mitglieder, so dass das Verhältnis nunmehr umgekehrt zu sein hat.

Die in Norderstedt wirkenden Jugend- und Wohlfahrtsverbände wurden aufgefordert, Vorschläge für Mitglieder zum Jugendhilfeausschuss einzureichen. Zudem wurden alle hier bekannten

- anerkannten Jugendverbände
- in der Jugendhilfe wirkenden Wohlfahrtsverbände
- Vertreter/innen von Beratungsstellen für Migrationsangelegenheiten sowie
- der Kreiselternbeirat der Kindertagesstätten

zur Abgabe von Vorschlägen aufgerufen.

Die zur Wahl stehenden Vorschläge werden zur Sitzung benannt werden.

Für die Tätigkeit als beratendes Mitglied für die Belange der ausländischen Mitbürger/Innen wird Frau Valentina Müller vorgeschlagen.

Für die Tätigkeit als beratendes Mitglied des Kreiselternbeirates der Kindertagesstätten ist Frau Gerlind Bieda benannt worden.

Die Verwaltung hat die eingegangenen Vorschläge geprüft und festgestellt, dass alle die Kriterien für die Wählbarkeit zum Jugendhilfeausschuss erfüllen.